



Baden-Württemberg
STIPENDIUM

BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM WALTER-HALLSTEIN-PROGRAMM (BWS-WHP)

Die Europalinie des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs

Ausschreibung 2018/2019

1. ZIELE DES PROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des Walter Hallstein-Programms im Baden-Württemberg-STIPENDIUM (BWS-WHP) ist es, den europaweiten Austausch auf Verwaltungsebene zu fördern und hierdurch einen wichtigen Beitrag zur innereuropäischen Zusammenarbeit und zum Ausbau von Netzwerken zu leisten.

Durch das BWS-WHP erhalten Verwaltungseinrichtungen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Projekte zu beantragen, denen gesamteuropäische Fragestellungen zugrunde liegen, ihre Beziehungen zu anderen europäischen Verwaltungseinrichtungen auf- oder auszubauen sowie die innereuropäische Zusammenarbeit und den Austausch von Best-Practice-Ansätzen in der Verwaltung zu stärken. Projektanträge können sich beispielsweise auf die folgenden Themenfelder beziehen:

- nachhaltige Mobilität
- E-Government
- Dienstleistungen für den Bürger
- Demographischer Wandel
- Nahversorgung im ländlichen Raum

Projekte können für den Zeitraum von mindestens einem Jahr und bis zu einer Maximaldauer von zwei Jahren beantragt werden. Dabei ist es möglich, mehrere zeitlich kürzere Projektkomponenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projektes sinnvoll zusammenzuführen.

Darüber hinaus wird Individualstipendiatinnen und stipendiaten die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines individuellen Austauschaufenthalts Zukunftsthemen zu bearbeiten und neue interkulturelle und Best-Practice-Erfahrungen zu sammeln.

Das Programm erstreckt sich auf das gesamte geographische Europa.

Projekte im Rahmen des BWS-WHP werden im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH durchgeführt.

2. ANTRAGSBERECHTIGTE

a. VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

An der Ausschreibung des BWS-WHP können sich Verwaltungseinrichtungen in Baden-Württemberg beteiligen, die ihre Netzwerke und Partnerschaften in andere europäische Regionen ausbauen möchten und einen entsprechenden Projektantrag einreichen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Städte, Landkreise, Regionen, Kammern, Verbände oder andere gemeinnützige Träger und zivilgesellschaftliche Organisationen aus Baden-Württemberg.

Anträge, die aktuelle Projektideen aus der Verwaltungspraxis aufgreifen oder die sich aus der Fortsetzung bestehender Partnerschaften neu herausbilden, werden ausdrücklich begrüßt.

Das beantragte Projekt darf nicht aus anderen Mitteln, wie z.B. des Landes Baden-Württemberg gefördert werden oder gefördert worden sein.

Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten der Antragstellenden abgrenzbar und auf eine nachhaltige Wirkung ausgerichtet sein. Des Weiteren kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall einer anderen Finanzierung entstanden ist.

b. INDIVIDUALANTRAGSTELLE

Antragsberechtigt sind Studierende aus Studiengängen mit Europabezug gegen Ende des Bachelor- oder im Masterstudiengang in Baden-Württemberg (Outgoings). Weiterhin auch fortgeschrittene Studierende und junge Berufstätige aus Studiengängen mit Europabezug aus Hochschuleinrichtungen und Verwaltungseinrichtungen anderer europäischer Länder (Incomings). Vorausgesetzt wird das Interesse an einem Austausch innerhalb Europas bzw. mit Baden-Württemberg und eine präzise Darstellung, inwiefern im Rahmen des vorgesehenen Praxisaufenthalts europabezogene Themenfelder und Fragestellungen bearbeitet werden.

3. ANTRAGSVERFAHREN

a. VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

Der Antrag ist zusammen mit dem Finanzplan elektronisch bis zum **30. April 2019** beim Programmdienstleister einzureichen. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung das beigefügte Antragsformular. Der Antrag sollte nicht mehr als vier DIN-A-4-Seiten umfassen. Für die Kalkulation der Mittel steht Ihnen die Vorlage „Finanzplan“ zur Verfügung. Projektmit-

tel, z.B. für Reisen und Workshops, sind getrennt von Mitteln für Stipendien auszuweisen.

b. INDIVIDUALANTRAGSTELLE

Individualantragsteller bewerben sich über das Onlineportal BWS World (<https://www.bws-world.de/register-6-hallstein/>) und verwenden bitte das entsprechende Antragsformular.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am **30. April 2019**. Entscheidend ist die abgeschlossene Bewerbung auf BWS-World.

4. HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

a. BEI PROJEKTANTRÄGEN VON VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

Auf Basis des Projektantrags der antragstellenden Einrichtung soll der europäische Austausch und die Festigung internationaler Beziehungen erleichtert werden. Deshalb besteht im Rahmen des BWS-WHP die Möglichkeit der Projektfinanzierung, ohne dass bereits eine offizielle Partnerschaftvereinbarung zwischen dem baden-württembergischen und dem ausländischen Projektpartner getroffen wurde. Mittel können auch für die ersten Realisierungsschritte gemeinsamer Maßnahmen, z.B. vorbereitende Gespräche, Workshops, interkulturelle Trainings und Sprachkurse, beantragt werden.

Darüber hinaus können Mittel zur Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten mit der Zielsetzung der übergreifenden europäischen Zusammenarbeit oder Völkerverständigung bei bestehenden Kooperationen beantragt werden. Projektpartner wären jeweils baden-württembergische Verwaltungseinrichtungen und solche aus dem europäischen Ausland.

Die Antragshöhe darf 5.000 Euro nicht unterschreiten und maximal bei 20.000 Euro pro Jahr liegen.

Wichtiges Kriterium für eine Bewilligung des Projektantrags ist die nachhaltige Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Einbettung des Projekts in die bestehenden europaweiten Aktivitäten und Netzwerke der antragstellenden Verwaltungseinrichtung. Im Antrag ist ein Mehrwert des beantragten Projektes für Baden-Württemberg und die Förderung der europäischen Idee darzustellen. Die Gestaltung der Austauschbeziehung nach Ende des Projektzeitraums ist im Projektantrag auszuführen.

Der Projektantrag kann auch Kurzaufenthalte für Fachpersonal von bis zu maximal zwei Monaten vorsehen. Dabei können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils mit Zuschüssen bei Reise- und Lebenshaltungskosten unterstützt werden.

Die antragstellende Verwaltungseinrichtung gewährleistet eine fachliche Begleitung der jeweiligen Projekte und die Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne der Netzwerkbildung des Walter-Hallstein-Programms im Baden-Württemberg-STIPENDIUM.

b. BEI INDIVIDUALANTRÄGEN

Individualanträge beziehen sich auf Stipendiaufenthalte mit einer Dauer zwischen zwei und maximal 11 Monaten. Sie werden außerhalb eines Projektantrags gemäß 4.a. gefördert.

In den Individualanträgen ist ein Mehrwert des Auslandsaufenthaltes für Baden-Württemberg und die Förderung der europäischen Idee darzustellen.

Das Stipendium beläuft sich auf rund 1.000 € pro Monat, abhängig von der Kaufkraft des Euros im Zielland.

Das Individualstipendium stellt einen Zuschuss für Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft im Ausland (für Outgoings) bzw. in Baden-Württemberg (für Incomings) dar.

5. PROJEKTAUSWAHL

Die Begutachtung der jeweiligen Projekt- und Individualanträge erfolgt durch ein externes Gremium, das von der Baden-Württemberg Stiftung einberufen wird. Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet einmal jährlich über die Aufnahme neuer Projekte sowie neuer Stipendiatinnen und Stipendiaten.

6. VERTRAG / STIPENDIUMSVEREINBARUNG

a. BEI PROJEKTANTRÄGEN VON VERWALTUNGSEINRICHTUNGEN

Zur Durchführung der Projekte schließen die Baden-Württemberg Stiftung und die Antrag stellende Einrichtung einen Vertrag. Darin wird die Höhe der zur Verfügung gestellten Projektmittel festgelegt. Das Projekt darf vor Vertragsabschluss nicht begonnen werden. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Auftaktveranstaltung verpflichtend ist.

b. BEI INDIVIDUALANTRÄGEN

Bei Individualstipendien wird eine Stipendiumsvereinbarung direkt zwischen der Baden-Württemberg Stiftung und den einzelnen Stipendiatinnen und Stipendiaten geschlossen.

Für alle Projekt- und Individualanträge im Rahmen des Walter-Hallstein-Programms im Baden-Württemberg-STIPENDIUM gelten die entsprechenden Leitlinien und Verfahrenshinweise.

Die Erfassung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt über das Onlineportal BWS-World. <https://www.bws-world.de/registrierung>

7. VERARBEITUNG VON DATEN IN FÖRDERPROGRAMMEN

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragte: Cristina Salerno, salerno@bwstiftung.de

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns, ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und - bei positiver Entscheidung - zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts / Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten unter www.bwstiftung.de/datenschutz

8. PROGRAMMDIENSTLEISTER

Das Walter-Hallstein-Programm im Rahmen des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung übernimmt Baden-Württemberg International als Programmdienstleister.

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Dorothee Baur
Telefon: 0711. 22787-947
Fax: 0711. 22787-72
E-Mail: walterhallstein@bw-stipendium.de